

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert die Kritik an einzelnen sprachdidaktischen Methoden?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern ein direkter Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Schulvergleichsstudien (IQB-Bildungstrend 2015 und Vera 8 aus dem Jahr 2015) und dem Einsatz einzelner sprachdidaktischer Methoden wie dem lautorientierten Schreiben („Schreiben nach Gehör“) oder der Anwendung der Lateinischen Ausgangsschrift (LA) bzw. Vereinfachten Ausgangsschrift (VA) zur Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift bekannt ist;
2. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse (vorzugsweise zur Lehrerbildung, Lehrpraxis bzw. Lernerfolgen in Baden-Württemberg) diesen Zusammenhang stützen;
3. ob ihr bekannt ist, an wie vielen Schulen in Baden-Württemberg die Methode des lautorientierten Schreibens zum Einsatz kommt (aufgeschlüsselt nach Schulform, Anwendung der Methode in Reinform und in Kombination mit dem sogenannten Fibel-Prinzip);
4. inwiefern das lautorientierte Schreiben auf Grundlage dieser Daten zur Anwendung der Methode in der Praxis als Ursache für flächendeckende Defizite in der Rechtschreibung identifiziert werden kann;
5. mit welcher Begründung die Expertise der Fachleute, die an der Erstellung des neuen Bildungsplans allgemein und speziell an den Empfehlungen zur Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift mitgearbeitet haben, durch die Rückbesinnung auf den alten Bildungsplan 2004 (sieht ausschließlich LA und VA als Optionen vor) in Frage gestellt wird;

6. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse diesen Eingriff in bzw. diese Außerkräftsetzung des neuen Bildungsplans in Bezug auf die Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift rechtfertigen.

26. 01. 2017

Born, Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Stoch, Gall SPD

Begründung

In Reaktion auf das schlechte Abschneiden Baden-Württembergs in Schulvergleichsstudien wurde von der Kultusministerin Dr. Eisenmann unter anderem die sprachdidaktische Methode des lautorientierten Schreibens („Schreiben nach Gehör“) kritisiert. In ihrem Brief an die Schulleiterinnen und -leiter der Grundschulen vom 7. Dezember 2016 untersagt sie das Praktizieren von entsprechenden Methoden.

Des Weiteren hebt Kultusministerin Dr. Eisenmann die Vorgaben zum Erlernen der Handschrift im neuen Bildungsplan, der in den Klassen eins und zwei der Grundschule mit dem Schuljahr 2016/2017 in Kraft trat, auf: Statt ausgehend von der Druckschrift und einer verbundenen Schrift eine gut lesbare Handschrift zu entwickeln, wie es der neue Bildungsplan vorsieht, gibt Kultusministerin Dr. Eisenmann den Grundschulen analog zum alten Bildungsplan von 2004 fortan ausschließlich die Wahl zwischen Vereinfachter Ausgangsschrift (VA) und Lateinischer Ausgangsschrift (LA). Mit dieser Maßnahme setzt sich die Landesregierung über die Empfehlungen von den Fachleuten, die an der Erarbeitung der Bildungspläne beteiligt waren, hinweg, ohne eine wissenschaftlich fundierte Begründung anzuführen.

Dieser Antrag soll beleuchten und klären, auf Grundlage welcher (wissenschaftlichen) Kenntnisse ein Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Vergleichsstudien (IQB-Bildungstrend und Vera 8) zu einzelnen sprachdidaktischen Methoden hergestellt und deren Anwendung entsprechend untersagt bzw. empfohlen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Februar 2017 Nr. 52-6521.-12-D/33/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern ein direkter Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Schulvergleichsstudien (IQB-Bildungstrend 2015 und Vera 8 aus dem Jahr 2015) und dem Einsatz einzelner sprachdidaktischer Methoden wie dem lautorientierten Schreiben („Schreiben nach Gehör“) oder der Anwendung der Lateinischen Ausgangsschrift (LA) bzw. Vereinfachten Ausgangsschrift (VA) zur Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift bekannt ist;*
- 2. welche wissenschaftlichen Erkenntnisse (vorzugsweise zur Lehrerbildung, Lehrpraxis bzw. Lernerfolgen in Baden-Württemberg) diesen Zusammenhang stützen;*

Eine unmittelbare Korrelation von Ergebnissen der vorgenannten Schulvergleichsstudien und dem Einsatz einzelner sprachdidaktischer Methoden wie dem lautorientierten Schreiben („Schreiben nach Gehör“) und der Anwendung der Lateinischen Ausgangsschrift (LA) bzw. Vereinfachten Ausgangsschrift (VA) zur Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift wurde hier nicht gezielt untersucht.

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2015 haben für Baden-Württemberg allerdings einen Handlungsbedarf sichtbar werden lassen, auch im Bereich der Rechtschreibung. Orthografie ist einer der Testbereiche, die beim IQB-Bildungstrend 2015 gezielt in den Blick genommen wurden. Eine Unterrichtsmethodik und -didaktik, die der Rechtschreibung nicht den zentralen Stellenwert gibt oder diese zu spät berücksichtigt, wurde als wenig hilfreich identifiziert, um korrektes Schreiben zu verankern.

3. *ob ihr bekannt ist, an wie vielen Schulen in Baden-Württemberg die Methode des lautorientierten Schreibens zum Einsatz kommt (aufgeschlüsselt nach Schulform, Anwendung der Methode in Reinform und in Kombination mit dem sogenannten Fibel-Prinzip);*
4. *inwiefern das lautorientierte Schreiben auf Grundlage dieser Daten zur Anwendung der Methode in der Praxis als Ursache für flächendeckende Defizite in der Rechtschreibung identifiziert werden kann;*

Dem Kultusministerium liegen keine Informationen über Häufigkeiten zum Einsatz der Methode des lautorientierten Schreibens an den Schulen vor. Eine entsprechende Abfrage bei den Schulen wurde bislang nicht durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der aktuellen Schulvergleichsstudien ist jedoch darauf hinzuweisen, dass richtiges Schreiben eine Schlüsselkompetenz darstellt, die in der Schule erworben wird und systematisch geübt werden muss. Die Grundschulen des Landes wurden vor diesem Hintergrund dazu aufgefordert, verstärkt auf diesen Kompetenzerwerb bei den Schülerinnen und Schülern zu achten und die Rechtschreibung vom Anfang bis zum Ende der Grundschulzeit zentral in allen Unterrichtsfächern zu verankern und systematisch zu üben. Hierbei wurden keine Methoden zur Erreichung dieses Ziels vorgegeben, sondern vielmehr gebeten, bei der Vermittlung darauf zu achten, dass Kinder nicht über einen längeren Zeitraum eine falsche Rechtschreibung praktizieren.

5. *mit welcher Begründung die Expertise der Fachleute, die an der Erstellung des neuen Bildungsplans allgemein und speziell an den Empfehlungen zur Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift mitgearbeitet haben, durch die Rückbesinnung auf den alten Bildungsplan 2004 (sieht ausschließlich LA und VA als Optionen vor) in Frage gestellt wird;*
6. *welche wissenschaftlichen Erkenntnisse diesen Eingriff in bzw. diese Außerkräftsetzung des neuen Bildungsplans in Bezug auf die Entwicklung einer gut lesbaren Handschrift rechtfertigen.*

Die Entwicklung einer individuellen, lesbaren und flüssig geschriebenen Handschrift ist eine Kompetenz, über die Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit verfügen sollen. Das Erlernen einer verbundenen Schrift stellt dabei einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer individuellen Handschrift dar.

Im Bildungsplan 2004 waren als Schreibschriften die Lateinische Ausgangsschrift und die Vereinfachte Ausgangsschrift verankert. Mit dem Schuljahr 2016/2017 trat ein neuer Bildungsplan, zunächst für die Klassen 1 und 2 der Grundschule, in Kraft. Darin sind keine Vorgaben zur Art der Schreibschrift verankert. Es wird ausgeführt, dass, ausgehend von der Druckschrift und einer verbundenen Schrift, eine gut lesbare Handschrift entwickelt werden soll.

Das Kultusministerium misst dem Erlernen einer leserlichen Handschrift, wie sie über den Bildungsplan und die KMK-Empfehlungen 2015 bis zum Ende der Grundschulzeit eingefordert wird, große Bedeutung bei. Wesentlich für den erfolgreichen Erwerb einer „lesbaren und flüssigen Handschrift“ – wie in den KMK-Bildungsstandards formuliert – sind, unabhängig von der Ausgangsschrift, die schreibdidaktischen und methodischen Komponenten. Hier sollte in der Unterrichtspraxis ein Schwerpunkt gelegt werden.

Die Befunde der vorliegenden Studien zur Schrift rechtfertigen nicht eine verpflichtende Einführung des einen oder anderen Konzepts. Nach Abwägung unterschiedlicher Argumente und mehrfacher Prüfung wurde deshalb entschieden, den Grundschulen weiterhin die Wahl zwischen Lateinischer Ausgangsschrift und

Vereinfachter Ausgangsschrift zu überlassen. Das Ziel, eine individuelle, gut lesbare und in angemessener Geschwindigkeit geschriebene Handschrift zu entwickeln, kann mit den zur Wahl stehenden Schreibschriften erreicht werden.

Diese Festlegung weicht nicht von Vorgaben des Bildungsplans 2016 ab, dieser wird folglich nicht „außer Kraft“ gesetzt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport